



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Ausgabedatum: 01.06.2015
Überarbeitungsdatum: 29.08.2017 / Version: 5.0

Seite 1 von 6
Druckdatum: 21.03.2019

Einbettmassen, phosphatgebunden

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Hinrivest KB, Hinrivest SG, Hinrivest CoCr, Hinrivest Press, Hinrivest RP
Produktbezeichnungen: Einbettmassen, phosphatgebunden
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendung: Herstellung von Zahnersatz
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar
Telefon: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 / 25
Fax: +49 (0) 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer
ERNST HINRICHS Dental GmbH +49 (0) 53 21 / 5 06 24 / 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
STOT RE 1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
- 2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Gefahrenpiktogramme:
- GHS08
Gefahr
- Signalwort: Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Quarz, Cristobalit
- Gefahrenhinweise
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
- Sicherheitshinweise
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- 2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1 Stoffe Nicht zutreffend

- 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 14808-60-7	Quarz (SiO ₂)	25 - 50 %
EINECS: 238-878-4	STOT RE 1, H372	
CAS: 14464-46-1	Cristobalit	25 - 50 %
EINECS: 238-455-4	STOT RE 1, H372	



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Ausgabedatum: 01.06.2015
Überarbeitungsdatum: 29.08.2017 / Version: 5.0

Seite 2 von 6
Druckdatum: 21.03.2019

Einbettmassen, phosphatgebunden

CAS: 1309-48-4 EINECS: 215-171-9	Magnesiumoxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	5 - 10 %
-------------------------------------	---	----------

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- nach Einatmen: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen.
- nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- nach Verschlucken: Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Löschpulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Bei einem Großbrand: Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Löschanweisungen:
- Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Unnötige Personen entfernen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Ausgabedatum: 01.06.2015
 Überarbeitungsdatum: 29.08.2017 / Version: 5.0

Seite 3 von 6
 Druckdatum: 21.03.2019

Einbettmassen, phosphatgebunden

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

- | | | |
|-----|---|--|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz/ Verarbeitungsmaschinen sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. |
| | Hygienemaßnahmen: | Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerbedingungen:
Lagerklasse: | In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
LGK 6.1 D – Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen: | Herstellung von Zahnersatz |

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

- | | | |
|-----|---|---|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter | |
| | | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: |
| | | Allgemeiner Staubgrenzwert |
| | AGW (TRGS 900) | 1,25 A mg/m ³
10 E mg/m ³
2(II); AGS, DFG |
| | | 14808-60-7 Quarz (SiO ₂) / 14464-46-1 Cristobalit (SiO ₂) |
| | AGW (TRGS 900) | 4 E mg/m ³
DFG, 2, Y |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Persönliche Schutzausrüstung:
Handschutz:

Augenschutz:
Atemschutz:

Körperschutz: | Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Konzentrationen die geltenden Standardwerte nicht überschreiten.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschuk. Naturlatex. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten
Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
Bei der Entstehung von Staub für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit Filter P1. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: P2 (FFP 2 EN 149:2001) / P3 (FFP 3 EN 149:2001).
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

- | | | |
|-----|--|---|
| 9.1 | Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:
Aggregatzustand:
Farbe:
Geruch:
Geruchsschwelle:
pH-Wert: | Pulver
Fest
Weißlich
Geruchlos
Keine Daten verfügbar.
Keine Daten verfügbar. |
|-----|--|---|



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Ausgabedatum: 01.06.2015
 Überarbeitungsdatum: 29.08.2017 / Version: 5.0

Seite 4 von 6
 Druckdatum: 21.03.2019

Einbettmassen, phosphatgebunden

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität:	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaft:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaft:	Nein
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität:	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Ausgabedatum: 01.06.2015
Überarbeitungsdatum: 29.08.2017 / Version: 5.0

Seite 5 von 6
Druckdatum: 21.03.2019

Einbettmassen, phosphatgebunden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter
Exposition.
Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfüllt
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf
den Menschen und mögliche
Symptome:

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

- | | |
|--|---|
| 12.1 Toxizität | |
| Aquatische Toxizität: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Allgemeine Hinweise: | Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 12.4 Mobilität im Boden: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: | |
| PBT: | Nicht anwendbar. |
| vPvB: | Nicht anwendbar. |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung | |
| Empfehlung: | Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die
Kanalisation gelangen lassen. Nicht im Hausmüll entsorgen. |

Europäischer Abfallkatalog	
18 00	Abfälle aus der human-medizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-
Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann
dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die
Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger
gesondert zu ermitteln.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport:

- | | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | |
| ADR, IMDG, IATA: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| ADR, IMDG, IATA: | Nicht anwendbar |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR, IMDG, IATA | |
| Klasse: | Nicht anwendbar |
| Gefahrzettel: | Nicht anwendbar |
| 14.4 Verpackungsgruppe | |
| ADR, IMDG, IATA: | Nicht anwendbar |
| 14.5 Umweltgefahren: | Nein |
| Marine pollutant: | Nein |
| Besondere Kennzeichnung: | Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Ausgabedatum: 01.06.2015
Überarbeitungsdatum: 29.08.2017 / Version: 5.0

Seite 6 von 6
Druckdatum: 21.03.2019

Einbettmassen, phosphatgebunden

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
- Lagerklasse: LGK 6.1 D – Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
- Weitere Hinweise:
Nach der TRGS 906 zählt der Umgang mit alveolengängigen Stäuben, die kristallines Siliciumdioxid in Form von Quarz und Cristobalit enthalten, als krebserzeugende Tätigkeit.
Bei Unterschreitung der in Kap. 8 beschriebenen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte kann davon ausgegangen werden, dass keine erhöhte Gesundheitsgefährdung gegeben ist.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Änderungen im Vergleich zu vorangegangenen Versionen:
Abschnitt 1-16 Neuauflage, komplett überarbeitet

Relevante Sätze:
H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH)

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1